

Informationen zur neuen Oberstufe

Verordnung des Kultusministeriums über die Jahrgangsstufen sowie
die Abiturprüfung an Gymnasien der Normalform und Gymnasien in Aufbauform
(Abiturverordnung Gymnasien der Normalform - AGVO)
vom 19. Oktober 2018

Fächer und Kurse

Kursarten *

- Kurse in Leistungsfächern sind **fünfstündig**.
- Kurse in Basisfächern sind **dreistündig** in D, M, FS und Naturwissenschaften.
- Kurse in spätbeginnenden Fremdsprachen werden **zwei-** bis **vierstündig** unterrichtet.
- Der Seminarkurs wird i.d.R. **dreistündig** angeboten.
- Alle anderen Kurse sind **zweistündig**.

* Kurs = Unterricht in einem Fach in einem Halbjahr

Fächer und Kurse

Aufgabenfeld	Pflichtbereich	Wahlbereich
I sprachlich-literarisch- künstlerisch	<ul style="list-style-type: none"> Deutsch Fremdsprachen (Unterricht spätestens ab Kl. 8 G8) Musik, Bildende Kunst 	<ul style="list-style-type: none"> spätestens in der Einführungsphase begonnene Fremdsprache VK Sprache Literatur Literatur und Theater
II gesellschafts- wissenschaftlich	<ul style="list-style-type: none"> Geschichte, Geographie, Gemeinschaftskunde, Wirtschaft Religionslehre, Ethik 	<ul style="list-style-type: none"> Philosophie Psychologie
III mathematisch- naturwissenschaftlich- technisch	<ul style="list-style-type: none"> Mathematik Biologie, Chemie, Physik (Informatik und NwT nur im Schulversuch) 	<ul style="list-style-type: none"> VK Mathematik Astronomie Darstellende Geometrie Problemlösen mit CAS Geologie, Informatik
ohne Zuordnung	<ul style="list-style-type: none"> Sport 	

Besondere Lernleistung (BLL)

Neben bisher aufgeführten Kursen kann eine Besondere Lernleistung (BLL) belegt bzw. eingebracht werden:

- Arten von BLL:
1. Seminarkurs
 2. Wettbewerb
 3. Schülerstudium
 4. Praktikum
 5. Gesellschaftliches Engagement in Gremien
(auf Kursstufenniveau, Umfang muss dem Seminarkurs vergleichbar sein.)

BLL kann ein mündliches Prüfungsfach ersetzen, **nicht aber Deutsch oder Mathematik.**

Leistungs- messung und Notengebung

Klassenarbeiten

- in fünfstündigen Kursen: mindestens 2 pro Halbjahr (außer im 4. HJ: mindestens 1)
- in zwei- und dreistündigen Kursen: mindestens 1 pro Halbjahr

GFS

- Verpflichtung zu mindestens drei Gleichwertigen Feststellungen von Schülerleistungen (GFS) im Verlauf der Kursstufe in drei verschiedenen Fächern **in den ersten drei Schulhalbjahren**
- 4. GFS in einem weiteren Fach auf Wunsch möglich, Wahl spätestens mit dem Eintritt in das 4. HJ
- z.B. schriftliche Hausarbeiten, Projekte, Referate, mündliche Prüfungen, Präsentationen, ...
- Wertung wie eine Klassenarbeit

Leistungs-
messung und
Notengebung

Bewertungen über Verhalten und
Mitarbeit **in allen 4 Halbjahren**

Belegungs- und Anrechnungspflicht

Belegungspflicht

Zahl der zu belegenden Kurse ist vorgeschrieben:

- 12 fünfstündige Kurse (Leistungsfächer)
- mindestens 30 weitere Kurse in übrigen Fächern
- und (unabhängig vom Profil der Mittelstufe):
 - 2 Fremdsprachen + 1 Naturwissenschaft
 - oder*
 - 1 Fremdsprache + 2 Naturwissenschaften
- **Belegungspflichtige Kurse dürfen nicht mit 0 Punkten abgeschlossen werden.**

Belegungs- und Anrechnungspflicht

3 Leistungsfächer 5-stündig	Basisfächer 3-stündig:	Basisfächer 2-stündig:	zusätzliche Belegpflicht:
<u>2 Fächer aus:</u> Deutsch Mathematik Fremdsprache Naturwissenschaft	Deutsch Mathematik Fremdsprachen Naturwissenschaften	alle weiteren Basisfächer/ Wahlfächer	2 Fremdsprachen + 1 Naturwiss. <i>oder</i> 1 Fremdsprache + 2 Naturwiss. (+ ...)
3. Frei (unter der Voraussetzung, dass alle 3 Aufgabenfelder in der Abiturprüfung abgedeckt und M sowie D schriftl. oder mündl. Prüfungsfächer sind)			
12 Kurse	+ mind. 30 Kurse = mindestens 42 Kurse		

Belegungs- und Anrechnungspflicht

Anrechnungspflicht

Zahl der anzurechnenden Kurse ist vorgeschrieben:

- 12 Kurse in den Leistungsfächern
- 28 Kurse in den übrigen Fächern (inklusive der mündlichen Prüfungsfächer)

Anders formuliert:

Genau 40 Kurse sind anrechnungspflichtig.

Belegungs- und Anrechnungspfl icht

Belegungspflicht	Anrechnungspflicht
<p>als Basisfach (wenn nicht LF):</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Deutsch (4)▪ Mathematik (4)▪ FS (4) (ab Kl. 8)▪ NW (4)▪ eine weitere FS/NW (4)▪ BK/Mus (4)▪ Geschichte (4)▪ Geo/GK (2+2), (Ausnahme bei LF Wi)▪ Religion/Ethik (4)▪ Sport (4) <p>→ 12 Kurse in LF (3 LF in 4 Halbjahren) + mindestens 30 weitere Kurse in Basisfächern</p> <p>→ mindestens 42 Kurse insgesamt</p>	<ul style="list-style-type: none">▪ je 4 Kurse in den 3 LF (davon die Kurse in 2 LF doppelt gewichtet)▪ Deutsch (4)▪ Mathematik (4)▪ FS (4)▪ NW (4)▪ eine weitere FS/NW (4)▪ BK/Mus (2)▪ Geschichte (4)▪ Geo/GK (2+2), (Ausnahme bei LF WI)▪ Kurse der mündlichen Prüfungsfächer <p>→ 12 Kurse im LF + 28 weitere Kurse in Basisfächern</p> <p>→ genau 40 Kurse insgesamt</p>

Abiturprüfung

- gliedert sich in einen schriftlichen und einen mündlichen Teil.
- besteht aus 5 Prüfungsfächern: 3 schriftliche und 2 mündliche (oder ggf. 1 mündliches + BLL).
- Durch die Wahl der 5 Prüfungsfächer müssen alle 3 Aufgabenfelder (AF) abgedeckt werden.
- **Deutsch** und **Mathematik** müssen schriftliche oder mündliche Prüfungsfächer sein.
- In den Prüfungsfächern müssen die Kurse aller 4 Halbjahre besucht werden (Ausnahme: Geographie und Gemeinschaftskunde).

schriftliche Abiturprüfung

- erfolgt in den drei Leistungsfächern
- Aufgaben aus dem gemeinsamen Aufgabenpool der Länder sollen ab dem Abitur 2021 **ohne Modifikation durch die Länder** eingesetzt werden.

schriftliche Abiturprüfung

Im Fach **Deutsch**

- eine von drei vorgelegten Aufgaben ist zu wählen
- „Verfassen eines Essay“ wird durch „Materialgestütztes Verfassen eines argumentativen Textes“ ersetzt
- „Interpretation und Vergleich der Pflichtlektüren („Werke im Kontext““ wird durch „Erörterung zweier literarischer Texte („Werke im Kontext“““ ersetzt
- 4 Pflichtlektüren: Johann Wolfgang von Goethe *Faust. Der Tragödie erster Teil* / E.T.A. Hoffmann *Der goldne Topf* / Hermann Hesse *Der Steppenwolf* / Hans-Ulrich Treichel *Der Verlorene*
- Leitthema Lyrik: *Reisen – deutschsprachige Lyrik vom Sturm und Drang bis zur Gegenwart*

schriftliche Abiturprüfung

Im Fach **Mathematik**

- Pflichtteil (20 VP), der ohne Hilfsmittel zu bearbeiten ist, und Wahlteil (40 VP), der mit Hilfsmitteln zu bearbeiten ist
- Pflichtteil enthält alle drei Sachgebiete: Analysis (ca. 10 VP), analytische Geometrie (ca. 5 VP), Stochastik (ca. 5 VP)
- im Pflichtteil Kombination aus kleineren, teilweise kalkül- und teilweise verständnisorientierten, voneinander isolierten Aufgaben
- im Pflichtteil insgesamt acht Aufgaben zu jeweils 2,5 VP aufgrund der inhaltlichen Ausweitung der Stochastik
- Das Thema *Normalverteilung* ist Teil der angestrebten Vertiefung im Leistungsfach und kann ab dem Abitur 2021 nicht mehr ausgeschlossen werden. Dagegen sind *Folgen*, *Differenzialgleichungen* nicht Gegenstand der schriftlichen Prüfung.

schriftliche Abiturprüfung

In den **Modernen Fremdsprachen**

- unverändert schriftlicher und mündlicher Teil, die Kommunikationsprüfung, die in Format und Prüfungszeit unverändert bleibt
- weiterhin Leseverstehen (Teil I), Textproduktion mit den Aufgabenteilen Analyse und Kommentar/Schreibaufgabe (Teil II) – 210 Minuten
- ab dem Abitur 2021 zusätzlich Hörverstehen (Teil III) – 30 Minuten, d.h. die Gesamtprüfungszeit erhöht sich von 210 auf 240 Minuten
- geschlossene und halboffene Aufgabenformate zur Überprüfung des Leseverstehens und Hörverstehens
- Hilfsmittel ein- und zweisprachige Wörterbücher
- Eine der verbindlichen Klausuren in der Kursstufe überprüft ausschließlich die Sprachmittlung, die Klausur hat eine Länge von 60 Minuten.

mündliche Abiturprüfung

- erfolgt in zwei Fächern (Basis- oder Wahlfächer)
- **klassische mündliche Prüfung**, keine Präsentationsprüfung
- erfolgt in Geo/Gmk als „Kombiprüfung“ (Inhalte aller 4 Halbjahre), möglicherweise mit fachlichem Schwerpunkt
- EINE mündliche Prüfung kann ggf. durch eine BLL, nicht jedoch in Deutsch oder Mathematik, ersetzt werden.
- dauert etwa 20 Minuten
- Prüfungsaufgaben werden vom Fachlehrer gestellt, die der Schüler ca. 20 Min vor der Prüfung zur Vorbereitung erhält.

Weitere mündlichen Prüfungen in den schriftlichen Prüfungsfächern

- sind möglich (nach Entscheidung des Prüflings oder des/der Prüfungsvorsitzenden)
- sind nötig bei 0 Punkten schriftlich zur Erreichung von einem ganzen Punkt in der Abiturprüfung der LF

mündliche Abiturprüfung

Im Basisfach **Deutsch / Mathematik / Modernen Fremdsprachen**

- erwächst aus dem Unterricht in den Kurshalbjahren
- In der Prüfung müssen Inhalte aus unterschiedlichen Kurshalbjahren und unterschiedliche Kompetenzbereiche abgedeckt sein.
- Die Prüfungsaufgabe ist so zu stellen, dass Leistungen aus allen drei Anforderungsbereichen eingefordert werden. Sie darf keine Wiederholung einer Klausur der vier Halbjahre darstellen.
- Prüfer legt Prüfungsaufgaben schriftlich vor, der Erwartungshorizont ist durch den Prüfer vor Beginn der Prüfung mündlich vorzutragen.

Block I

- Anrechnung von genau 40 Kursen, davon **2 Leistungsfächer in doppelter Gewichtung**
- Höchstens **8 Kurse** (darunter **maximal 3 Kurse aus den LF**) dürfen mit weniger als 5 Punkten angerechnet werden.
- Die BLL kann in zweifacher Wertung angerechnet werden.
- Arbeitsgemeinschaften können nicht angerechnet werden.

Gesamt- qualifikation

Block II

Erfassung aller Leistungen in der Abiturprüfung bei jeweils vierfacher Wertung:

- in den 5 Fächern **mindestens 100 Punkte**
- in 3 Prüfungsfächern (darunter 2 Leistungsfächer) je **mindestens 20 Punkte**
- in **keinem** der fünf Prüfungsfächer weniger als 4 Punkte, d.h. jede der 5 Prüfungen muss mit **mindestens 1 Punkt** abgeschlossen werden:
 - 0 Punkte in einer schriftlichen Prüfung können mit mind. 3 Punkten in der zusätzlichen mündlichen Prüfung „ausgeglichen“ werden.
 - 0 Punkte in einer der beiden mündlichen Prüfungen führen zum Nichtbestehen.